Nro. 41.



Dienstag den 24. Mai 1803.

London vom 6. Mai.

Mit Bedauern theilen wir dem Publico die Nachricht mit, daß für die freundschaftliche Ausgleichung unsrer Differenzen mit Frankreich wenig Hofnung übrig zu bleiben scheint. Während der Berathschlagungen im Unterhause am heutigen Nachmittage sagte Herr Addington, daß er vor dem Antrage zu einem Ajournement bis zum nächsten Montage dem Hause die Nachricht zu geben wünsche, daß er an diesem Tage von Sr. Majestät eine Vollmacht zu einer Mittheilung an das Haus in Rücksicht der Discußionen zwischen diesem Lande und Frankreich erwarte. Es sey gleichfalls nothwendig, anzuzeigen, daß der General Andreossy sich heute an das ausländische Departement um Päße zur Abreise von diesem Lande gewandt habe, um sich derselben zu bedienen, sobald er erfahren, daß Lord Whitworth Paris verlassen hätte. Dieser habe Befehl erhalten, Paris an einem gewissen Tage zu verlassen, wenn die Differenzen bis dahin nicht beigelegt wären. Die Minister Sr. Majestät hätten noch keine Nachrichten von Sr. Herrlichkeit erhalten; aber man hätte alle Ursache, zu vermuthen, daß er auf der Rückreise nach London sich befände. Das Haus würde einsehen, daß es nicht passend wäre, darüber mehr zu erwähnen. Der Kanzler trug auf das

Ad-

Adjournement bis Montag an. Zugestanden.

Paris vom 6. Mai.

Der Horizont klärt sich ein wenig auf. Vorigen Montag hatte Lord Whitworth von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse die nöthigen Pässe verlangt, um nach London zurückzukehren. Sie wurden ihm auf der Stelle ausgefertigt. Er ließ über Hals und Kopf einpacken und sagte jedem, der es hören wollte, daß er am Mittewochen früh abreisen würde. Der einzige Mann nach Bonaparte, der zu allem diesem lächelte, war Talleyrand. Der Mittewochen erscheint und Lord Whitworth reiset nicht ab, und heute, Freitags, sagen unsre öffentlichen Blätter schon, daß er nicht eher abreisen wird, als bis er einen neuen Courier von seinem Hofe erhalten hat. Heute, Freitags, macht der Moniteur schon die Sitzung des Englischen Parlements vom letzten Montage bekannt, in welcher die Motion des Obersten Patten auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Gestern haben sich die consol. 5 Procent bis auf 54 Franken 50 Cent. hinaufgeschwungen. Der heutig Moniteur enthält noch folgenden Artikel: „Die Angelegenheiten in Deutschland sind beendigt. Das Ratifications-Decret Sr. Kaiserl. Majestät ist den 28sten April dem Reichs-Directorium officiell übergeben und zur Dictatur gebracht worden. Der Titel: Churfürstl. Kanzley von Maynz, ist sogleich in den Titel: Reichs-Erzkanzley, verwandelt worden."

Gestern erwartete das gesetzgebende Corps eine Bothschaft der Regierung in Beziehung auf die Lage der Sache mit England. Auch das Tribunat war versammelt, so wie der Senat unter dem Präsidio des zweiten Consuls. Allein glücklicherweise traf die erwartete Kriegsbothschaft nicht ein, und die Friedenshofnungen erhielten neues Leben. Daß Lord Whitworth seine Abreise aufgeschoben hat, schreibt man besonders der Zwischenkunft von Joseph Bonaparte zu. Dieser, der sich als Friedensstifter längst berühmt gemacht hat, bewog den Englischen Ambassadeur, die schriftliche Antwort des Ministers Talleyrand und die neuen Vorschläge unsrer Regierung auf das Englische Ultimatum nach London zu senden, und seine Abreise wenigstens so lange aufzuschieben, bis die Antwort seiner Regierung eingegangen seyn wird.

Jetzt, da von neuem die Hofnung existirt, daß der Friede werde erhalten werden, sprechen unsre Blätter zum erstenmal von unsern Angelegenheiten mit England und von diesen friedlichen Aussichten.

Lord Whitworth hat nun seine Effecten wieder auspacken lassen. Verschiedne kriegerische Maaßregeln, die gestern ergriffen werden sollten, sind nun unterblieben. Man fügt hinzu, daß neue Befehle nach den Häfen gesandt worden, um die Ausrüstungen, wo nicht gänzlich einzustellen, doch mit wenigerer Thätigkeit zu betreiben.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 41.

Avertissemente.

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4ten Juni d. J. das Radomer städtische Vorwerk Zamlynie genannt, auf drei Jahre, nemlich vom 24ten Juni 1803 bis 24ten Juni 1806 meistbiethend verpachtet, und der Ausrufspreis mit 615 fl. rh. 30 kr. jährlich angenommen werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Radomer Stadtrathhause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse, so wie die nähere Beschaffenheit dieses Vorwerks in Erfahrung zu bringen.

Von dem k. k. Radomer Kreisamte.
Radom am 6. Mai 1803.

Freiherr von Manndorf,
Kreishauptmann. 3

Ankündigung.

Es werden am 2ten, 3ten und 4ten Junii d. J. früh um 9 Uhr folgende Pfründen an die Meistbietenden, und zwar die Pfarrpfründen auf 1 Jahr, die einfache auf 3 Jahr durch eine öffentliche Versteigerung in der hiesigen sandomirer Kreisamtskanzley hindann gegeben werden:

1 Sandomirer Scholasterie
2 — Procustodie
3 — Fundus Kanice
4 — Fundus Mydlow
5 — Opatow Kanonie Fond 2.
6 — — — 4.
7 — — — 5.
8 — — — 6.
9 Bodzentin Pfarr
10 Lagow Pfarr
11 Baczkowice Filial
12 Ossalin Pfründe Betlehem
13 Sobutka Pfarr
14 Denkow Rosenkranz Bruderschaft
15 Chmielow — —
16 Woyciechowice —
17 Tarlow Spital Probstei
18 Klimentow St. Joseph Präbenda
19 Staszower Spitalgründe

Die Fiscal = Preise können noch nicht bestimmt werden, weil die meisten dieser Pfründen erst inventirt werden müssen, doch können sich Pachtlustige inzwischen nicht nur im Orte der Pfründen um ihren Ertrag erkundigen, sondern auch 8 Tag vor der Versteigerung in der Kreisamtskanzley die Inventarien einsehen, und zur bestimmten Zeit und Ort zur Versteigerung erscheinen.

Sandomir am 21. April 1803.

Katoliska, Kreissekretär. 3

Ankündigung.

Vom k. k. kieleer Kreisamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Inter-

ter=

tercalareinkünften, und zwar die Realitäten und Naturalzehende der erledigten hierkreisigen Kuratpfründen in Stopnica, Dobrowoda, und Bogucice für den allgemeinen Stiftungsfond am 13ten Juni d. J. auf ein Jahr, und zwar vom 24ten Juni d. J. bis zum 23ten k. J. mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley, wo diese Pachtversteigerung abgehalten werden wird, einzufinden.

Kielce am 30. April 1803.

Mitscha. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Herrn Joseph Grzegorzewski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: seine Gattin Frau Kunegunde Grzegorzewska habe in ihrem am 29. November v. J. eingereichten Gesuche vorgestellt, daß sie von ihm als rechtmäßigen Ehegatten seit Jahre 1797 verlassen sey. Er wird daher vorgeladen: daß er zur ehelichen Beiwohnung mit seiner Gemahlin der gedachten Kunigunde Grzegorzewska, und zur Leistung der ihr von rechtswegen gebührenden Unterhaltung sich einfinde; da hingegen, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheinet, die Scheidung vom Tische und Bette nach Maaßgabe des §. 108. Iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, auf Ansuchen seiner oberwähnten Gemahlin wird bewilliget werden.

Krakau den 13. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.
Karl von Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit kund gethan, daß das Materiale des auf dem großen Platze neben den Schuhbänken sub Nro. 3. gelegenen hölzernen Hauses Officierka, und jenes des an der Stadtmauer bei der St. Annakirche befindlichen zum Theil vom harten Materiale, und zum Theil vom Holz erbauten Hauses Miednica genannt, mittelst öffentlicher am 22. Juni l. J. um 4 Uhr Nachmittags in der neuen Magistratsubication abzuhaltender Versteigerung dem Meistbiethenden gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

1) Der Fiscalpreis des Materials von dem Offizierhause sub Nro. 3. ist 19 fl. 59 kr. und des Materials vom Hause Miednica 246 fl. rhn. 10 kr.

2) Die Kauflustigen des einen oder des andern Materials müssen vor der Lizitation den 10ten Theil des einen oder des andern Fiscalpreises als Vadium erlegen.

3) Der

3) Der Meistbiethende bleibt Käufer, und muß

4) den ganzen Betrag, um welchen er das erkaufte Gut erstanden hat, alsogleich nach der Lizitazion auszahlen. Eben so ist er

5) verbunden, das erkaufte Haus binnen einem Monate abzureißen, das Materiale wegzuführen, und den Platz ganz zu reinigen, ohne wieder etwas darauf erbauen zu dürfen, als sonst alles dieses nach Verlauf dieses Termins vom Amte aus auf seine Unkosten bewerkstelliget werden würde.

6) Erhält dieser Kauf- und Verkaufakt von Seiten des Käufers gleich nach unterschriebenem Lizitationsprotokolle seine volle Gültigkeit, von Seiten des Magistrats aber erst nach erfolgter hoher Bestättigung, und eben daher würde

7) der Käufer, falls er nach schon geschlossenem Akte vom Kaufe zurücktreten möchte, nicht nur das erlegte Vadium verlieren, sondern es würde auch noch eine zweite Versteigerung auf seine Unkosten vorgenommen werden.

8) Endlich sind die diesfälligen Abschätzungsoperate bei dem städtischen Bauamte einzusehen.

Alle Kauflustigen des erwähnten Materials haben an dem oben bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen.

Drdatzky

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 19. April 1803.

Fiala, Sekretär. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau, wird hiermit zur jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht. Es habe sich ein jeder Besitzer eines innerhalb der Linien liegenden Hauses mit den mittels allerhöchsten Patents vom 3ten Sept. 1797 vorgeschriebenen Feuerlöschrequisiten, zu versehen, als

a) mit einem auf ihren Böden gefüllten Wassergefäße, oder sogenannte Bottinge, welche, wenn sie wegen der Schwäche mancher Gebäude nicht auf den Böden untergebracht werden können, bei denjenigen Häusern, die vom Wasser und von den Brünnen am weitesten entlegen sind, so viel möglich neben den Hausthüren oder sonst an einen schicklichen Orte bedeckt, bereit zu halten sind,

b) einigen hölzernen Wassereimern (zu bereiten)

c) mit einigen Kannen

d) einigen Schaffen, ferners

e) mit einer Dachleiter

f) Feuerhaken, und

g) einer großen Laterne mit einem Hefte, an den sie an die Hausmauer aufgehängt werden kann, um wenn zur Nachtzeit Feuer entstehet, die Gassen, wodurch das Löschgeräthe, und das Wasser zugeführet werden muß, zu beleuchten. Nachdem aber sich zugleich die Besitzer größerer Bürgerhäuser einige lederne Wassereimer, Wasserämper, Haken, Brecheisen, eiserne Schaufeln, und einige hölzerne Handspri-

spritzen, um so gewisser beizuschaffen, als sonst jeder Hausbesitzer, wenn bei ihm die genannten Löschgeräthe bei der nächst vorzunehmenden allgemeinen Untersuchung nicht vorgefunden werden möchten, mit 1 Dukaten für jedes abgängige Stück bestraft werden würde. Uibrigens da das Unterzünden des Holzes mit Stroh schon mehrmalen hierorts, einen Brand verursacht, so wird zugleich allgemein das Unterzünden mit Stroh allen Dienstbothenhältern im Gestattungsfalle, unter einer Strafe von 1 Dukaten und dem Dienstbothen, der beim Unterzünden mit Stroh betreten werden würde, unter einer empfindlichen Leibesstrafe, hiemit schärfsten verbothen, wornach daher jeder Hausbesitzer Dienstbothenhalter, und Dienstbothen, zu richten, und zu halten hat.

Orbatzky.

Ritter von Schindler,

Magistrats=Rath.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 26. April 1803. 3

Ankündigung.

Die k. k. westgalizische Staatsgüter=Administration wird am 10ten Juni 1803 in dem Amt Tarnogura die Vogtey Chelm auf drei nacheinander folgende Jahre meistbiethend verpachten.

Der Fiscalpreis ist 915 fl. rh. 9 kr.

Die zur Lizitazion zuläßige Bedingnisse sind:

1) Jedermann außer einen Juden, und einer minderjährigen Person kann pachten.

2) Jeder Pachtende muß den 10ten auch nach Umständen den 4ten Theil des bei dem Gut angesetzten Fiscalpreises vor der Lizitation erlegen;

3) Kein Pächter, der dem höchsten Aerario kontraktbrüchig wurde, und im Prozeß hierwegen begriffen ist, auch der sich der Unterthansbedrückung schuldig machte, kann neuerdings pachten, außer er befriedigt das höchste Aerarium noch vor der Lizitazion und weiset sich grundhältig aus, dieses gethan zu haben.

4) Jedermann, der lizitirt, muß für sich selbst lizitiren, wenn er statt eines andern lizitiret, muß die specielle Vollmacht der Kommission noch vor der Lizitation eingehändigt werden.

Pr. k. k. westgalizische Staatsgüter=Administration.

Krakau am 6. Mai 1803. 3

Ankündigung.

Von Seiten des Wirthschaftsamtes der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds=Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit kund gemacht: daß am 27ten Juli l. J. die obrigkeitliche Propination im Ganzen versteigerungsweise auf ein Jahr, nemlich von 1 November 1803 bis letzten Oktober 1804 verpachtet werden wird.

Zu dieser in Erzeugung des Biers- und Brandweins bestehender Propination gehören:

9 Wirths=

9 Wirthshäuser in denen zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfschaften.

1 Schankhaus bei der herrschaftlichen Woylowsker Mühle.

1 grosses Einkehrhaus in der Ilzer Vorstadt.

1 Schankhaus in der Stadt Ilza selbst, nebst dem Bräu-, Brandweinhause, und der Malzdörre, sammt Geräthen. Das Prätium Fisci ist 4462 fl. rhn. 30 kr. Pachtlustige werden daher an obbestimmten Tage mit dem 10 procentigen Vadio versehen, in der hiesigen Amts-Kanzley an den gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen, vorgeladen, wo die weitern Pachtbedingnisse alltäglich eingesehen werden können.

K. K. Wirthschaftsamt Ilza zu Seredzice am 25. April 1803.

Johann Amand Loegler,
Amtsverweser. 1

Ankündigung.

Von dem Wirthschaftsamte der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit bekannt gemacht: daß am 27ten Juli l. J. nachstehende obrigkeitliche Mahlmühlen auf ein Jahr, nemlich vom 1ten November 1803, bis 31ten Oktober 1804 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden: als

1) Die Ilzer Mühle bestehend aus 8 Mahlgängen, 1 Graupenstampfe, und 1 Oelpresse. Der Fiscalpreis ist 1107 fl. rhn. 32 kr.

2) Die Woylowsker Mühle hat 2 Mahlgänge, und in der alten Mühle 1 Stampfengang, der Fiscalpreis ist 564 fl. rhn. 50 kr.

3) Die Seredzicer Mühle hat 2 Mahl-, und 1 Stampfengang, dann 1 Oehlpresse. Der Fiscalpreis ist 382 fl. rhn. 42 kr.

4) Die Maleszyner Mühle von 2 Mahl-, und 1 Stampfengange. Der Fiscalpreis ist 165 fl. rhn. 55 kr.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am obbestimmten Tage sich an den gewöhnlichen Vormittagsstunden auf hiesiger Amts-Kanzley einzufinden, und sich mit dem 4ten Theil des Prätii Fisci als Vadium zu versehen, ohne welchem Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

Die weitern Pachtsbedingnisse können täglich bei hiesigem Amte eingesehen werden.

K. K. Wirthschaftsamt Ilza zu Seredzice am 25. April 1803.

Johann Amand Loegler,
Amtsverweser. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

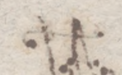
Am 19. Mai.

Der Herr Vinzens von Ankwitz mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Vinzens von Dembski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40.

Der Herr Peter von Gostkowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der



Der k. k. Rittmeister von Lichtenstein Hußaren Herr von Jasko, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Georg von Linowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Der Arzt Herr Alois Rudolph Vetter, wohnt in der Stadt Nro. 23.

Der Herr Johann von Zboinski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Am 20. Mai.

Der Herr Franz von Grabianski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113.

Der Herr von Jelenski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro 452.

Der Herr Johann von Radonski mit 2 Bedientrn, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Der Herr Baron von Rabezki, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Anton von Stadnizki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Fabian von Schaniawski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Die Frau Gräfin Marianna von Trembinska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465., kömmt von Lemberg.

Am 21. Mai.

Der Herr von Czerwinski mit 2 Bedienten, wohnt auf der Weßola Nro. 248.

Der k. k. Fähndrich von Baulieu Infanterie Herr Ferdinand von Millert, wohnt anf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Anton von Viktor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Franz von Soltik mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nr. 6.

Am 22. Mai.

Der Herr Thadäus von Atzkiewitz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Ignaz von Badurski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Johann von Karasch mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Franz von Nowakowski, wohnt in der Stadt Nro. 42.

Der Herr Johann von Pietschora mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. Mai.

Dem Buchbinder Joseph Nagrodzki s. T. Josepha, 2 Jahre alt, an Konvulsionen in der Stadt Nro. 621.

Der Wittwe Agnes Schloßartschikowa i. T. Thekla, 15 Jahre alt, an der Abzehrung auf dem Kleparz Nr. 124.

Am 19 Mai.

Der Maurer Albert Kuraschewitz 86 Jahre alt, auf dem Kleparz Nro. 186.

Die Agnes Choinazka, 73 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 46.

Die Dienstmagd Thekla Michalska, 19 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weßola Nro. 221.

Am 20. Mai

Der Bäcker Anton Kowalski, 70 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weßola Nro. 221.

Dem Riemermeister Joseph Balinski s. S. Johann, 6 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 549.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Af.